

Reglement über den Dr. Seel-Fonds

vom 20. Juni 2006

cRS 2006

Name	Art. 1 Unter dem Namen „Dr. Seel-Fonds“ besteht in der Stadt St.Gallen ein Fonds für die Unterstützung von bedürftigen Kindern.
Zweck	Art. 2 ¹ Der „Dr. Seel-Fonds“ bezweckt, bedürftige Kinder finanziell zu unterstützen. ² Die Leistungen müssen Erziehungszwecken dienen. Darunter sind Ausgaben für Schule, Ausbildung, Erholung und Freizeitbeschäftigung zu verstehen.
Finanzierung	Art. 3 Der Fonds wird durch Zinsen, Legate und Schenkungen geäufnet.
Begünstigte Personen	Art. 4 Die Leistungen werden zugunsten von bedürftigen Kindern ausgerichtet. Beitragsgesuche können von ihren gesetzlichen Vertretern eingereicht werden.
Art der Leistungen	Art. 5 Aus dem Fonds werden in der Regel einmalige Beiträge geleistet.
Bearbeitung	Art. 6 Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt durch das Sozialamt.
Kompetenzen	Art. 7 ¹ Für Beiträge bis Fr. 2'000.– ist die Leiterin bzw. der Leiter des Sozialamtes, für solche über Fr. 2'000.– die Direktorin bzw. der Direktor Soziales und Sicherheit zuständig. ² Die Direktorin bzw. der Direktor Soziales und Sicherheit wird jährlich über sämtliche Beitragsleistungen schriftlich orientiert.
Auszahlung	Art. 8 Die Auszahlung der Fondsbeiträge erfolgt durch das Rechnungsbüro der Direktion Soziales und Sicherheit.
Verwaltung	Art. 9 Die Verwaltung des Fonds wird vom Finanzamt der Stadt St.Gallen besorgt.
Kontrollstelle	Art. 10 Die Jahresrechnung wird von der Finanzkontrolle der Stadt St.Gallen geprüft.

cRS 2006

Aufhebung
bisherigen Rechts
und Inkrafttreten

Art. 11
Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2006 in Kraft.

St.Gallen, 20. Juni 2006

Der Stadtpräsident:
Franz Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A